

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt das erste Heft der RPsych für das Jahr 2018. In diesem – zum Zeitpunkt der Drucklegung des Hefts 1/2018 der RPsych bereits nicht mehr ganz so neuen – Jahr stehen auf verschiedensten Ebenen vermutlich weitreichende Entscheidungen in sozialen und politischen Fragen an. Nach den Wahlen im letzten Jahr hat es, u.a. als Resultat einer größeren Spannbreite und Vielfalt in der politischen Parteienlandschaft, ungewohnt lange gedauert, bis es zu einer ersten Einigung mit Blick auf eine künftige Regierungsbildung kam. Die genauen Konturen einer künftigen Regierungspolitik für die nächsten Jahre sind gegenwärtig indessen immer noch nicht ganz klar. Fest steht aber desungeachtet, dass in den beruflichen Tätigkeitsfeldern unserer Leserschaft – im Strafrecht, in der Kriminalprävention, im Familienrecht und im Bereich der Sozialpolitik – ganz erhebliche gesellschaftliche Herausforderungen auf uns warten, die schwierige Fragen aufwerfen und politische Entscheidungen erfordern: Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung, damit verbunden Anforderungen an die Gesundheitsfürsorge, die Pflege und die Alterssicherung, aber auch Formen von Kriminalität, die sich spezifisch gegen ältere Menschen richten; Migration, insbesondere die Versorgung und die soziale Integration von Menschen, die vor Krieg und Hunger nach Europa fliehen, damit verbunden u.a. Probleme von Vorurteilen, Bedrohungswahrnehmungen und Hasskriminalität, aber auch Kriminalität durch Zuflucht Suchende; die unverändert weiter voranschreitende Digitalisierung in unterschiedlichen Lebensbereichen, damit verbunden veränderte Formen der Kommunikation, der Alltagsgestaltung, des Lernens aber auch neue Arten der Bedrohung und auch hier der Kriminalität. Dies sind nur einige wenige Schlagworte, die umreißen, dass technologische, ökonomische, politische und soziale Veränderungen uns erwarten, die vielfältige Fragen im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit in unterschiedlichsten Feldern aufwerfen, denen sich Forschung und Praxis der Rechtspsychologie zuwenden sollten und aktuell auch in Teilen bereits zuwendet.

Kurz nach dem Jahreswechsel schlug zu einer dieser o.a. Fragen die Veröffentlichung eines Forschungsberichts große Wellen, der im Auftrag des BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) erstellt wurde. Dieser enthielt zum einen, mit Blick auf die Entwicklung der Jugendgewaltkriminalität, eine Fülle von positiven und ermutigenden Ergebnissen und Botschaften. Danach ist das Ausmaß der Jugendgewalt seit Ende der 90er Jahre ganz erheblich zurückgegangen. Ein wichtiger Faktor, der zu diesem Rückgang beigetragen hat, ist eine erhebliche Abnahme der Nutzung physischer Gewalt in der Erziehung von Kindern durch Eltern (Pfeiffer, Baier und Kliem, 2018). Die enorme Bedeutung der familiären Erziehung, insbesondere von Gewaltfreiheit sowie positiver emotionaler Zuwendung, die Baier et al. zeigen konnten, wird unterstrichen durch Ergebnisse einer weiteren neuen, international vergleichenden Studie, des ISRD-3 (International Self Report Delinquency Study). In die-

DOI: 10.5771/2365-1083-2018-1-3

<https://doi.org/10.5771/2365-1083-2018-1-3>

Generiert durch IP '18.220.109.180', am 22.05.2024, 17:16:37.

Das Erstellen und Weitergeben von Kopien dieses PDFs ist nicht zulässig.

sem Forschungsverbund wurde in seiner aktuell dritten Welle in 27 Ländern direkt vergleichbare, repräsentative querschnittliche Erhebungen realisiert (Enzmann et al., 2018). Nach deren Resultaten weisen u.a. genau jene Länder, in denen elterliche physische Gewalt als Mittel der Erziehung gesetzlich verboten ist, auch niedrigere Raten der Viktimisierung von Kindern durch Elterngewalt auf (Enzmann, Haen & Stekete, 2017). Gesetzliche Klarstellungen in diesem Punkte scheinen sich demnach positiv auszuwirken. Gleichzeitig waren Länder mit verminderter physischer Gewalt in der Erziehung auch durch ein geringeres Ausmaß an Jugenddelinquenz gekennzeichnet (vgl. Stekete, Aussems & Enzmann, 2017). Wir werden in einem der nächsten Hefte der RPsych mehr und Genaueres aus diesen bemerkenswerten Studien veröffentlichen.

Solche wichtigen positiven, empirisch mehrfach abgesicherten und theoretisch fundierten Ergebnisse zur Jugendgewalt wurden in der öffentlichen Debatte freilich überlagert von einer in Teilen recht stark emotionalisierten öffentlichen Diskussion der Frage, inwieweit Flüchtlinge aus bestimmten Herkunftsländern eine Bedrohung darstellen, vor allem ob diese möglicherweise erhöht mit Gewaltkriminalität belastet sind. Angesichts der enormen Relevanz dieses Unterkapitels des o.a. Forschungsberichtes für die Debatten zu Sicherheit, Kriminalpolitik und Zuwanderung zum Jahresbeginn wird dieser hier etwas umfänglicher aufgegriffen.

Von Pfeiffer, Beier und Kliem (2018) wurden diesbezüglich differenzierte Zahlen zum Hellfeld der polizeilich registrierten Kriminalität von Flüchtlingen und anderen Zuwanderern (Jugendliche und Erwachsene) in Niedersachsen präsentiert. Im Ergebnis zeigte sich unter den polizeilich als Tatverdächtige der Gewaltkriminalität registrierten Personen eine Überrepräsentation von Flüchtlingen aus bestimmten Herkunftsländern. Dies betraf besonders deutlich junge Männer aus Nordafrika. Allerdings standen, darauf wiesen die Forscher explizit hin, genaue Daten dazu, inwiefern selektive Kontrollprozesse – ein vermehrtes Anzeigeverhalten oder erhöhte polizeiliche Kontrollmaßnahmen – diese Befunde mit erzeugt haben, nicht zur Verfügung. Dunkelfeldstudien mit Jugendlichen lassen indessen ein ethnisch selektives Anzeigeverhalten erkennen. Deren Erkenntnisse weisen, so auch Pfeiffer, Baier & Kliem, darauf hin, dass eine erhöhte Anzeigquote gegenüber Flüchtlingen angenommen werden muss. Neben fehlenden genaueren Daten zum Anzeigeverhalten speziell gegenüber Flüchtlingen standen auch exakte Daten zur Klärung der Frage, inwieweit Verdachtsmomente sich im weiteren Verfahrens gerichtlich bestätigen, den Forschern für diese spezielle Gruppe nicht zur Verfügung. Insoweit waren sie auf Schätzungen und Folgerungen auf Basis anderer Daten verwiesen.

Angesichts dessen, dass wichtige Relativierungen und Präzisierungen der Analyseergebnisse, welche die Forscher auch selbst vorbrachten, in der öffentlichen Debatte kaum angemessen aufgegriffen wurden, hier ein Zitat aus dem o.a. Forschungsbericht: *„Legt man diesen Befund zugrunde, zeigt sich selbst für die besondere Gruppe von Flüchtlingen aus nordafrikanischen Ländern, die unter äußerst schwierigen sozialen Bedingungen in Niedersachsen leben, dass im vergangenen Jahr ca. 91 bis 93 % von ihnen keinen Anlass dazu gegeben haben, sie nach einer Verurteilung wegen einer Gewalttat sofort auszuweisen. Für die große Mehrheit von ihnen gilt zudem, dass sie es offenkun-*

dig schaffen, ihr Leben ohne solche Delikte zu gestalten – und dies, obwohl gegen sie seit der Kölner Silvesternacht schnell ein Generalverdacht laut wird, wonach die damals als „Nafris“ bezeichneten Personengruppe extrem gefährlich sei. Medienvertreter, gesellschaftliche Gruppierungen und auch Behörden sollten sich deshalb bewusst sein, dass eine derartige Stigmatisierung eine gefährliche Eigendynamik entfaltet. Sie trägt dazu bei, die Spielräume der betroffenen Personen, sich legal zu verhalten, deutlich zu reduzieren. (Pfeiffer, Baier & Kliem, 2018, S. 86).

Es lässt sich festhalten, dass mit dieser Studie zweifellos wichtige Frage aufgeworfen, Probleme klar benannt und auf Basis eines speziellen Ausschnittes von Hellfelddaten empirische Hinweise auf Phänomene gegeben wurden, denen sich die Forschung in Zukunft zuwenden sollte. Auch darauf verwiesen im Übrigen die Autoren des o.a. Forschungsberichtes auch selbst: *„Mit Blick auf die Wissenschaft ist als eine wichtige zukünftige Aufgabe zu benennen, eine Datengrundlage zu schaffen, die kontinuierlich Auskunft über Entwicklungen und Veränderungen im Kriminalitätsbereich gibt. Zwar liegt die Polizeiliche Kriminalstatistik als eine solche Datengrundlage bereits vor; gerade mit Blick auf Jugendliche, auf Flüchtlinge oder auf spezifische Delikte (u.a. sexuelle Gewalt) erweist sich diese Statistik aber als begrenzt.“* (Pfeiffer, Baier, & Kliem, 2018, S. 93). Und weiter: *„Die isolierte Darstellung solcher Tatverdächtigenzahlen erscheint dagegen geeignet, die Ängste vor den Fremden zu steigern, Vorurteile zu verfestigen und die Bereitschaft zum zivilgesellschaftlichen Engagement für die Integration von Flüchtlingen zu verringern.“* (Pfeiffer, Baier & Kliem, 2018, S. 91).

Gefordert sind künftig Längsschnittstudien, Dunkelfelderhebungen sowie genauere Hellfeldanalysen im Sinne einer Untersuchung der Verfahrensverläufe auch und gerade im Hinblick auf diese spezielle Gruppe der Zuwanderer. Auf die Notwendigkeit der Etablierung einer sogenannten Verlaufsstatistik, die in Deutschland nicht existiert, die eine Prüfung von Verdachtsfällen im weiteren Verfahrensgang und eine Analyse der justiziellen Handhabung solcher Fälle gestatten würde, ist in früheren Zeiten schon verschiedentlich aufmerksam gemacht worden. In jüngerer Zeit haben Kerner und Heinz diese Forderung nach einer Verbesserung der Datenlage sowie der Etablierung einer Verlaufsstatik mit Blick auf anstehende Koalitionsverhandlung bei der Regierungsbildung nochmals deutlich benannt (Kerner & Heinz, 2017). In Bezug auf das Desiderat der Entwicklung einer evidenzbasierten, rationalen Kriminalpolitik in Zeiten erheblichen sozialen Wandels kann dies nur unterstrichen werden.

Im vorliegenden Heft 1/2018 werden eine Reihe von Fragestellungen aufgegriffen, die rechtspolitisch wie auch berufspolitisch und fachlich relevante Themen vor dem Hintergrund sozialer und rechtlicher Veränderungen in den Blick rücken.

Zunächst stellt Axel Adrian den ersten Teil einer juristischen Untersuchung der Frage vor, inwiefern Kinder, die kein aktives Wahlrecht besitzen, im Rahmen politischer Willensbildungs- und –entscheidungsprozesse künftig besser und systematisch berücksichtigt werden könnten, wenn ihnen über ein Stellvertretermodell ein Wahlrecht zubilligt würde. Diese schon mehrfach kontrovers diskutierte Thematik ist – nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines Wandels der Altersstruktur der Bevölkerung, mit dem die Gefahr einhergeht, dass es zu einer einseitige Gewichtung der Interessen vor allem

Älterer kommen könnte, aber auch im Zuge einer allgemeinen Sensibilisierung für Kinderrechte – wieder aktuell. Der Autor legt dazu dar, dass das sogenannte Stellvertretermodell keinesfalls eine „fixe Idee“ oder „Spinnerei“ wäre, sondern verfassungskonform umsetzbar. Es stellt seiner Auffassung nach eine Option dar, welche Grundsätze der demokratischen Willensbildung besser umzusetzen gestatten würde als das geltende Wahlrecht, das bislang mehr als 10 Millionen Bürger von grundlegenden staatlichen Entscheidungsprozessen vollständig ausschließt. In Heft 2 wird dieser Beitrag, der gegenwärtig sicherlich noch eine juristische Mindermeinung darstellt, die uns jedoch diskussionswürdig erscheint, mit einer Analyse der Frage fortgesetzt, inwieweit nicht nur eine rechtliche Möglichkeit, sondern sogar eine Pflicht besteht, ein solches Modell umzusetzen.

Aus psychiatrischer Perspektive befasst sich anschließend *Norbert Konrad* mit einer ganz grundlegenden Frage psychologisch-psychiatrischer Sachverständigentätigkeit, die zudem auch juristisch von weitreichender Bedeutung mit Blick auf mögliche Kriterien der Bestimmung von Schuld(un)fähigkeit ist. Im Mittelpunkt seiner Analyse stehen der Krankheitsbegriff und seine Umsetzung im forensischen Kontext. Konrad macht deutlich, dass Schuldfeststellungen wie auch Feststellungen von Schuldunfähigkeit Resultate eines primär juristischen Zuschreibungsprozesses sind. Schuldunfähigkeit bzw. Einschränkungen der Vorwerfbarkeit normabweichenden Verhaltens erfolgen dabei de lege anknüpfend an erfahrungswissenschaftlich begründete Krankheitsfeststellungen, die freilich mehr darstellen als die reine Abarbeitung einer Checkliste, die etwa der ICD-10 (bzw. der künftigen ICD-11) oder dem DSM-5 entnommen werden könnte. Entscheidend ist vielmehr der psychopathologische Befund, die intensive Prüfung der Auswirkungen einer Störung auf die gesamte psychische Verfassung und Handlungsmöglichkeiten einer Person im Einzelfall.

*Martin Löbnig* thematisiert im dritten Artikel die sogenannte Leihmutterschaft und deren Folgen für Kinder und Eltern in Deutschland. Im Zentrum steht die Frage, wie mit Kindern umgegangen wird, die auf Wegen gezeugt und ausgetragen wurden, die in Deutschland nicht legal sind. Wie sollen die Rechte dieser Kinder, deren Verhältnis zu ihren sozialen Eltern, faktisch und rechtlich gehandhabt werden? Löbnig beschreibt Friktionen und Probleme der aktuellen Rechtslage und spricht sich für künftige gesetzgeberische Klarstellungen aus.

*Inna Friedland*, *Wolf Ortiz-Müller* und *Stellen Lau* stellen im vierten Beitrag die rechtlichen Regelungen zum Bereich des Stalking, die Reform von § 238 StGB sowie die Strafverfolgungspraxis in diesem Deliktbereich vor. Weiter werden empirische Befunde zu Formen und Verbreitung des Stalking auf dem aktuellen Stand referiert.

Wie immer finden Sie im Anschluss an diese vier Fachartikel zwei Rechtssprechungsübersichten: *Rainer Balloff* stellt neuere Entscheidungen aus dem Bereich des Familienrechts vor; *Lea Babucke* berichtet ausführlich über neue Judize zur Schuldfähigkeit, Misshandlung und Missbrauch, zur Zeugenpsychologie, zu Maßregelrecht, Jugendstrafrecht und Opferentschädigungsrecht.

Das Heft schließt mit Hinweisen auf Neuerscheinungen: Zum einen mit Büchertipps, in denen *Rainer Balloff* einige für Rechtspsychologen von ihm für relevant er-

achtete Neuerscheinungen vorstellt, und zum anderen mit Buchrezensionen von *Rainer Balloff* und *Lea Babucke*.

Abschließend ein Hinweis in eigener Sache: Zum neuen Jahr gibt es in der Herausgeberschaft der RPsych wichtige Änderungen: Dr. Josef Rohmann, der Ende des Jahres in den Ruhestand getreten ist, hat sich entschieden, dieses hier vorliegende Heft noch mitzugestalten, danach aber aus dem Herausgeberkreis auszuschcheiden. Ähnlich hat sich auch Prof. Dr. Lena Posch entschieden, angesichts der Anforderungen, welche für sie mit einer Familie mit kleinen Kindern und einer beruflichen Tätigkeit an der Akademie der Polizei in Lehre, Prüfung und Forschung verbunden sind, ihre Tätigkeit als Mitherausgeberin nicht fortzuführen. Wir bedauern diese Entscheidungen der beiden, können diese aber zugleich gut nachvollziehen. Wir möchten uns als Herausgeberinnen und Herausgeber ausdrücklich für ihre bisherige aktive Tätigkeit, die in jeder Hinsicht sehr bereichernd war, bedanken. Wir hoffen sehr, dass uns beide auch in Zukunft fachlich als Autorin und Autor sowie für Peer-Reviews und zudem auch persönlich weiter verbunden bleiben.

Als Nachfolgerin tritt Frau Dr. phil. MSc. Klin. Psych. Jelena Zumbach neu in den Herausgeberkreis ein. Frau Dr. Zumbach ist unseren Leserinnen und Lesern bereits als Autorin bekannt. Sie arbeitet in der Lehre und Forschung am Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. In der Praxis ist sie zudem als psychologische Sachverständige im Rahmen des Bremer Instituts für Gerichtspsychologie tätig, dort vor allem befasst mit familienrechtlichen Verfahren. Ihre Forschungsschwerpunkte und fachlichen Interessen liegen im Bereich der Entwicklungspsychologie, der Entwicklungspsychopathologie, der Diagnostik sowie in der Familienrechtspsychologie. Wir sind sehr glücklich, dass wir mit Frau Dr. Zumbach eine Kollegin gewinnen konnten, die im Herausgeberkreis gemeinsam mit Dr. Balloff insbesondere den Bereich der Familienrechtspsychologie fachlich vertritt. Wir freuen uns sehr auf die künftige Zusammenarbeit.

Wir hoffen gemeinsam, dass dieses Heft der RPsych wieder auf Ihr Interesse als Leserinnen und Leser trifft und die hier dargestellten Forschungsbefunde, fachlichen Diskussionen und Informationen für Sie eine Bereicherung und Anregung darstellen. Für Rückmeldungen und Vorschläge sind wir sehr dankbar und möchten sie ermutigen, uns ihre Kommentare wie auch Wünsche sowie Manuskripte für Beiträge zukommen zu lassen. Viel Spaß bei der Lektüre und ein erfolgreiches Jahr 2018 wünschen Ihnen:

*Rainer Balloff, Stefanie Kemme, Denis Köhler, Peter Wetzels und Jelena Zumbach*

## Literatur

Enzmann, D. Kivivuori, J., Haen-Marshall, I., Steketee, M. Hough, M & Killias, M. (2018). *A Global Perspective on Young People as Offenders and Victims. First Results from the ISRD3 Study*. Cham: Springer.

Enzmann,, D., Haen- Marshall, I. & Steketee, M. (2017). *Prevalence and Predictors of Parental Violence Against Children and Juveniles in an International Perspective*. Paper presented at the 73<sup>rd</sup> annual Meeting of the American Society of Criminology, Philadelphia November 14-18 2017.

Heinz, W. & Kerner, H.-J. (2017). Optimierung der Kriminal- und Strafrechts-pflege-statistiken in Bund und Ländern – Ein Aufruf. Vorschlag für eine Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene. *Forum Kriminalprävention*, Heft 4. S. 24-26

Pfeiffer, C., Baier, D. & Kliem, S. (2018). *Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer*. Zürich: ZHAW.

(online verfügbar unter <https://www.zhaw.ch>.)

Steketee, M., Aussems, C. & Enzmann, D. & (2017). Parental Maltreatment as the Causes of the Causes of Youth Delinquency. Paper presented at the 73<sup>rd</sup> annual Meeting of the American Society of Criminology, Philadelphia November 14-18 2017.